

rinnen im abendländischen Mittelalter also trotz des unterschiedlichen Ablaufs vom byzantinischen Zeremoniell geprägt worden; letzte Sicherheit ist aber aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht zu gewinnen¹⁴.

Die Vorgänge von 816 und 819 (830) blieben in mehrfacher Hinsicht singulär, denn es gab nach ihnen keine einzige mittelalterliche Krönung einer Kaiserin (und eines Kaisers) mehr nördlich der Alpen. Auch schied der Kaiser seither als Koronator aus, das Krönungsrecht ging in den folgenden Jahrzehnten gänzlich an den Papst über¹⁵. Diese bedeutende Veränderung führte zunächst aber nicht zur Einbeziehung der Kaiserin in den Erhebungsakt, wie es angesichts der Geschehnisse von 816 denkbar gewesen wäre. Lothar I. wurde im Jahr 823 in Rom ebenso ohne seine Gemahlin Irmingard zum Kaiser gekrönt wie dessen Sohn Ludwig II. im Jahr 872 ohne seine langjährige Ehefrau Angilberga¹⁶.

Erst Karl der Kahle sorgte im September 877 bei seinem zweiten Italienzug dafür, daß seine zweite Gemahlin Richildis eigens vom

(wie Anm. 8) S. 914-918, hier bes. Teil 1, S. 914; ZUG TUCCI, *Incoronazioni* (wie Anm. 8) S. 123.

14) WOLF, *Königinnen-Krönungen* (wie Anm. 8) S. 68, vermutet Hiluin von St.-Denis als Vermittler des byzantinischen Vorbilds für die Krönungen Irmingards und Judiths.

15) Siehe dazu oben S. 5.

16) Zu 823 vgl. BM², Nr. 770a und 1018a; BRÜHL, *Krönungsbrauch* (wie Anm. 8) S. 282-284 und 322, Nr. 7 (S. 368-370 und 408, Nr. 7); HACK, *Empfangszeremoniell* (wie Anm. 12) S. 608. Lothar war seit dem Oktober 821 mit Irmingard, der Tochter des Grafen Hugo von Tours, vermählt. Zu 872 vgl. Reg. Imp. I 3/1, Nr. 349; BRÜHL, S. 279 f. und 324, Nr. 22 (S. 365 f. und 410, Nr. 22) mit der Einordnung des Vorgangs als Befestigungskrönung; HACK, S. 610. Ludwig war wahrscheinlich seit 851 mit Angilberga ehelich verbunden (Reg. Imp. I 3/1, Nr. 120 und 191), jedenfalls erst nach seiner ersten, konstitutiven Kaiserkrönung im April 850 (Reg. Imp. I 3/1, Nr. 67; Reg. Imp. I 4/2, Nr. 220; HACK, S. 609). WOLF, *Königinnen-Krönungen* (wie Anm. 8) S. 68 Anm. 46 verweist auf Herrscherlaudes für Ludwig II. und Angilberga und hält damit wenigstens mittelbar Angilbergas Krönung zur Kaiserin für belegt, allerdings wird Ludwig ausdrücklich als von Gott gekrönt bezeichnet, Angilberga dagegen nicht, vgl. Bernhard OPFERMANN, *Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters* (1953) S. 104 (nach Cod. Vat. Reg. lat. 1997, fol. 160v): *Domno nostro Hludovico a Deo coronato magno et pacifico imperatori vita et victoria; Angelberge imperatrice salus et vita*. Zu Angilberga vgl. Charles E. ODEGAARD, *The Empress Engelberge*, *Speculum* 26 (1951) S. 77-103; Herbert HEES, *Studien zur Geschichte Kaiser Ludwigs II.* (1973) *passim*.